

# Beschäftigung geflüchteter Menschen Informationen für Arbeitgeber



# Warum sind geflüchtete Menschen ein Gewinn für die Wirtschaft in Deutschland?

Weil der Arbeitsmarkt sich verändert:

Die **Suche** nach neuem Personal wird schwieriger.



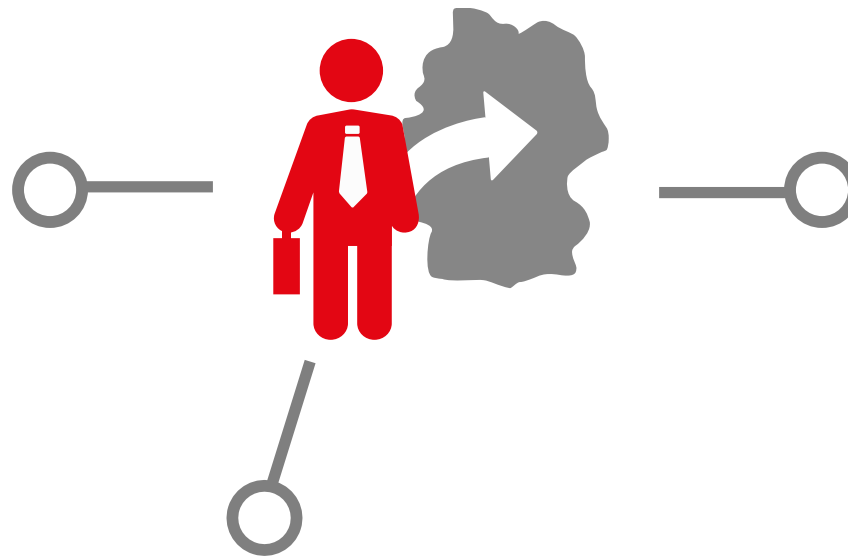
Der steigende **Fachkräftebedarf** erfordert neue Strategien bei der Rekrutierung von Arbeitskräften.

Um Personalbedarfe auch künftig sichern zu können, lohnt sich der Blick auf das **berufliche Potenzial geflüchteter Menschen!**

# Warum ist die Beschäftigung geflüchteter Menschen ein Gewinn?

## Weil geflüchtete Menschen

überwiegend  
**hochmotiviert**  
sind.

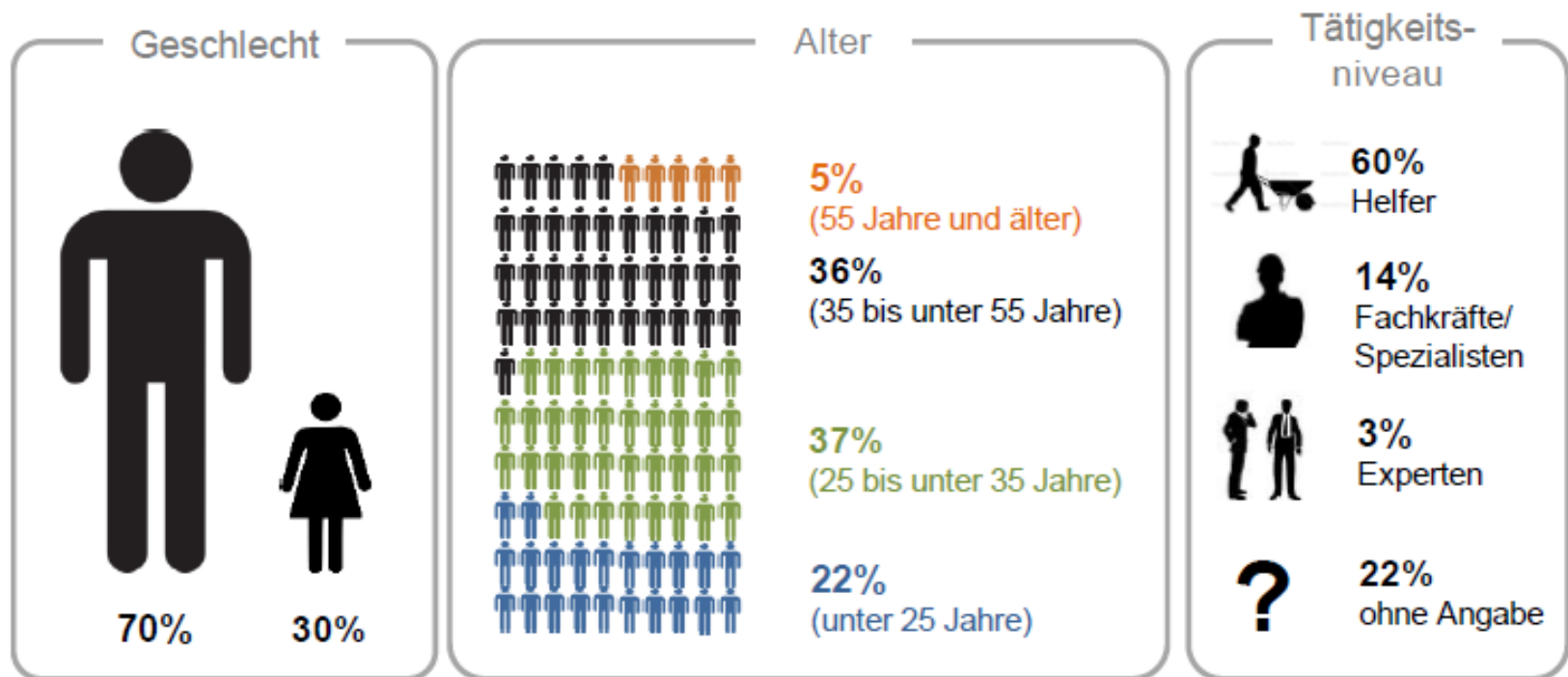


Unternehmen unterstützen, sich auf **internationalen Märkten** aufzustellen.

die **kulturelle Vielfalt** erweitern.

## Drei Fünftel der arbeitslosen geflüchteten Menschen sind jünger als 35 Jahre

Soziodemografische Merkmale von arbeitslosen Geflüchteten; November 2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

# Von Jobcenter und Agentur betreute Flüchtlinge im Agenturbezirk Regensburg (Januar 2017)

Jobcenter	Flüchtlinge
<b>gesamt</b>	<b>2.796</b>
Regensburg Stadt	712
Regensburg Landkreis	731
Neumarkt	509
Kelheim	844

Agentur für Arbeit Regensburg (SGBIII)	Flüchtlinge
<b>gesamt</b>	<b>494</b>
Regensburg Stadt/Land	208
Neumarkt	123
Kelheim	163

## Rund jede vierte Beschäftigungsaufnahme erfolgt in die Arbeitnehmerüberlassung

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; Wirtschaftszweige für sozialversicherungspfl. Beschäftigung  
September 2015 – August 2016 für Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

# Welche Personenkreise werden nach dem Aufenthaltsgesetz unterschieden?

1

## Asylsuchende:

- sind eingereist und registriert
- erhalten einen Ankunftsachweis (vormals „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende“ (BüMA)) nach § 63a AsylG, der den Aufenthalt in Deutschland gestattet
- haben noch keinen Asylantrag beim BAMF gestellt.

The image shows two sample forms for the 'ANKUNFTSNACHWEIS' (Arrival Certificate) for asylum seekers. The top form is the front side, and the bottom form is the back side. Both forms are marked with 'MUSTER' (sample) and contain fields for personal data, official remarks, and a signature. The top form includes the text 'MITREISENDE KINDER' and 'ANKUNFTSNACHWEIS (BESCHEINIGUNG ÜBER DIE MELDUNG ALS ASYLSUCHENDER)'. The bottom form includes the text 'ANKUNFTSNACHWEIS' and 'DIE ANGABEN ZUR PERSON BERUHEN AUF DEN EIGENEN ANGABEN DER INHABERIN/DES INHABERS. EIN IDENTIFIKATIONSCHWEIS DURCH ORIGINALDOKUMENTE WURDE NICHT ERBRACHT.'

Quelle: BMI

# Welche Personenkreise werden nach dem Aufenthaltsgesetz unterschieden?

2

## Asylbewerber/innen:

- haben einen Asylantrag beim BAMF gestellt
- sind Inhaber einer **Aufenthaltsgestattung** nach § 55 AsylG
- befinden sich im laufenden Asylverfahren
- dürfen frühestens 3 Monate nach ihrer Registrierung eine Beschäftigung oder betriebliche Berufsausbildung aufnehmen
- erhalten i.d.R. keine Erlaubnis auf Beschäftigung, wenn sie aus einem sicheren Herkunftsland kommen



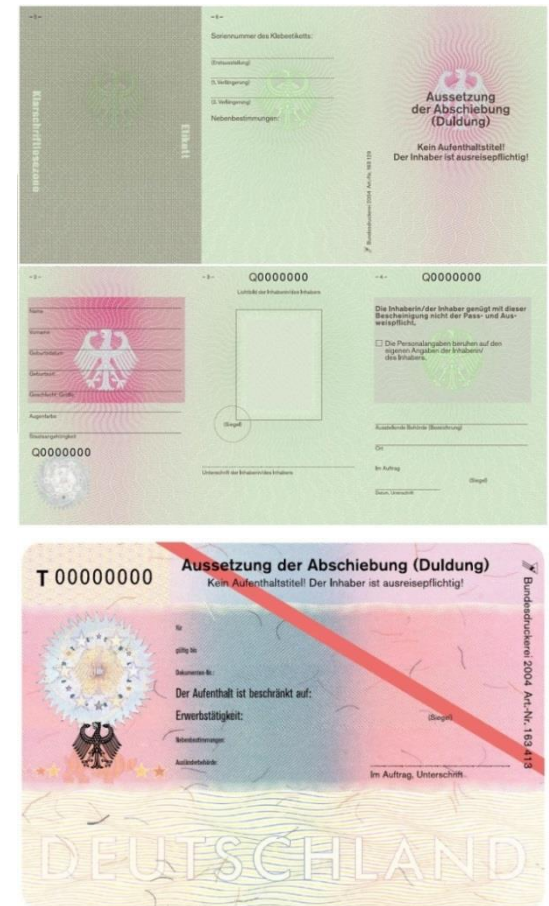


# Welche Personenkreise werden nach dem Aufenthaltsgesetz unterschieden?

3

## Geduldete:

- der Asylantrag wurde abgelehnt, die Abschiebung ist gegenwärtig aber nicht möglich
- eine **Duldung** nach § 60a AufenthG wurde ausgestellt
- dürfen i.d.R. frühestens 3 Monate nach ihrer Registrierung eine Beschäftigung aufnehmen
- können ohne Einhaltung einer Wartezeit eine Ausbildung beginnen
- erhalten die Erlaubnis zur Beschäftigung maximal bis zum Ende der Duldung



# Welche Personenkreise werden nach dem Aufenthaltsgesetz unterschieden?

4

## Asylberechtigte / anerkannte Flüchtlinge:

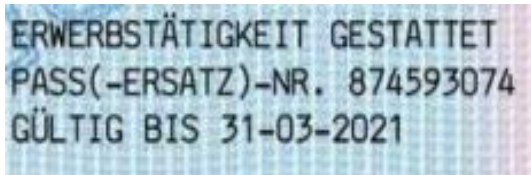
- der Asylantrag wurde anerkannt bzw. positiv entschieden
- eine befristete **Aufenthaltserlaubnis** nach dem 5. Abschnitt des AufenthG wurde ausgestellt
- die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung ist ohne Einschränkungen erlaubt



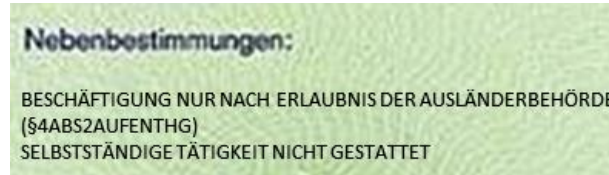
# Woran ist erkennbar, ob ein geflüchteter Mensch eine Beschäftigung aufnehmen darf?

Die Erlaubnis zur **Beschäftigung** erteilt die **Ausländerbehörde**. Sie wird in den **Nebenbestimmungen** des Aufenthaltsdokumentes eingetragen.

## Unterschieden werden 3 Kategorien:



Erwerbstätigkeit  
gestattet



Erwerbstätigkeit nur mit  
Zustimmung der  
Ausländerbehörde  
gestattet



Erwerbstätigkeit nicht  
gestattet



**Besonderheiten bei der Beschäftigung**

# Welche Besonderheiten sind bei der Beschäftigung von Asylbewerber/innen / Geduldeten zu beachten?



## Wechsel der Tätigkeit oder der Region

- Enthält die Zustimmung regionale Beschränkungen, ist bei einem Wechsel in eine nicht von der Zustimmung umfasste Region eine erneute Zustimmung der Ausländerbehörde einzuholen.
- Entsprechendes gilt bei einem Wechsel der beruflichen Tätigkeit.

# Welche Besonderheiten sind bei der Beschäftigung von Asylbewerber/innen / Geduldeten zu beachten?



## Beschäftigung in Zeitarbeit möglich, wenn

- die Beschäftigung in einem Agenturbezirk ausgeübt wird, in dem die Vorrangprüfung nach Anlage zu § 32 Beschäftigungsverordnung entfällt
- es sich um gut Qualifizierte handelt, die die Voraussetzungen für die Blaue Karte EU oder für einen Engpassberuf nach der Positivliste erfüllen
- Asylbewerber/innen und Geduldete sich 15 Monate in Deutschland aufgehalten haben.

Die Prüfung der Arbeitsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

# Welche Besonderheiten sind bei der Beschäftigung von Asylbewerber/innen / Geduldeten zu beachten?



## Minijobs

- Auch die Aufnahme geringfügiger Beschäftigungen ist zustimmungspflichtig.
- Wie bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ist ein Antrag auf Erlaubnis zur Beschäftigung bei der Ausländerbehörde zu stellen.
- Die BA wird zur Durchführung der Arbeitsmarktprüfung eingebunden.

# Welche Besonderheiten sind bei der Beschäftigung von Asylbewerber/innen / Geduldeten zu beachten?



## Montagetätigkeiten

Asylbewerber/innen und Geduldete unterliegen in der Regel einer Wohnsitzauflage. Vorgesehene Montagetätigkeiten sind daher bei der Beantragung der Erlaubnis zur Beschäftigung anzugeben.

## Grenzübertritt

Ein Grenzübertritt ist auch zur Erreichung eines Einsatzortes nicht zulässig.





**Unterstützung durch den  
Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit**

# In welchen Fällen kann Sie der gemeinsame Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agentur für Arbeit unterstützen?

## Der Arbeitgeber-Service hilft Ihnen bei der



### 1. Einstellung

Sie kennen eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n, die/den Sie gern in Ihrem Unternehmen einstellen möchten.



### 2. Personalsuche

Sie haben Personalbedarf und können sich auch vorstellen, eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n einzustellen.



### 3. Förderung

Sie wollen sich allgemein über Fördermöglichkeiten und Voraussetzungen zur Beschäftigung von Asylbewerber/innen oder Geduldeten informieren.



## 1. Hilfe bei der Einstellung

# Sie kennen eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n, die/den Sie gern in Ihrem Unternehmen einstellen möchten.



- 1 Die Asylbewerberin / der Asylbewerber oder die/der Geduldete wendet sich an die Ausländerbehörde Ihrer Kommune und beantragt eine Erlaubnis zur Beschäftigung.
- 2 Die Ausländerbehörde schaltet die Bundesagentur für Arbeit ein, die eine Arbeitsmarktprüfung (Vorrangprüfung, Beschäftigungsbedingungen) durchführt.
- 3 Die Vorrangprüfung entfällt, wenn die Beschäftigung in einem Agenturbezirk gemäß Anlage zu § 32 Beschäftigungsverordnung ausgeübt wird oder wenn es sich um gut Qualifizierte handelt (Blaue Karte EU bzw. eine anerkannte Ausbildung in einem Engpassberuf nach der Positivliste der BA oder Maßnahme zur Berufsanerkennung bzw. seit 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland)\*. Die Prüfung der Beschäftigungsbedingungen bleibt hiervon unberührt.
- 4 Die Bundesagentur für Arbeit informiert die Ausländerbehörde über das Ergebnis der Prüfung.
- 5 Die Ausländerbehörde schließt das Verfahren ab und erteilt die Erlaubnis zur Beschäftigung.

\* Das Gleiche gilt für eine Beschäftigung in der Zeitarbeit.

# Was ist zu tun, wenn man Asylbewerber/innen oder Geduldete beschäftigen möchte?



Die Asylbewerber/innen / Geduldete stellen einen Antrag auf **Erlaubnis zur Beschäftigung** bei der zuständigen Ausländerbehörde.

## Dem Antrag wird beigefügt:

- eine Kopie des Aufenthaltsdokumentes
- eine Kopie des Arbeitsvertrages
- eine Stellenbeschreibung der Tätigkeit

# Warum wird die Bundesagentur für Arbeit vor Erteilung der Erlaubnis auf Beschäftigung beteiligt?



Bevor die Ausländerbehörde die **Erlaubnis auf Beschäftigung** erteilt, holt sie die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ein.

**Die Bundesagentur für Arbeit führt daraufhin eine Arbeitsmarktprüfung durch, diese umfasst:**

- Prüfung der Beschäftigungsbedingungen
- Vorrangprüfung (sofern erforderlich)

# Welchen Zweck verfolgt die Arbeitsmarktprüfung?



Die Bundesagentur für Arbeit berücksichtigt bei der Arbeitsmarktprüfung die nationale Arbeitsmarktsituation und stellt sicher, dass durch die Zulassung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Beschäftigung

- inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht verdrängt werden.
- der nachhaltige Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht beeinträchtigt wird.

# Wie läuft die Prüfung der Beschäftigungsbedingungen ab?



Ausländische Arbeitnehmer/innen dürfen nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen beschäftigt werden als vergleichbare inländische Arbeitnehmer/innen.

Die Bundesagentur für Arbeit prüft alle relevanten Arbeitsbedingungen, insbesondere:

- die Festlegungen zur Arbeitszeit
- das Entlohnungsangebot



# Was versteht man unter einer Vorrangprüfung?



Die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob die Stelle mit bevorrechtigten Bewerber/innen besetzt werden kann.

## Bevorrechtigt sind:

- Deutsche
- EU-, EWR- und Schweizer Bürger/innen
- andere Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus in Deutschland

Dabei wird das individuelle Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle mit

- der fachlichen Eignung und
- der Verfügbarkeit

bevorrechtigter Bewerber/innen abgeglichen.

# Welchen Einfluss hat die Aufenthaltsdauer auf die Zustimmungspflicht der BA?



## < 15 Monate

durchgängiger Aufenthalt  
in Deutschland:

- Vorrangprüfung  
entfällt in derzeit 133  
Agenturbezirken\*
- Prüfung der Beschäftigungsbedingungen  
erforderlich

## 15 - 48 Monate

durchgängiger Aufenthalt  
in Deutschland:

- Vorrangprüfung  
entfällt
- Prüfung der Beschäftigungsbedingungen  
erforderlich

## > 48 Monate

durchgängiger Aufenthalt  
in Deutschland:

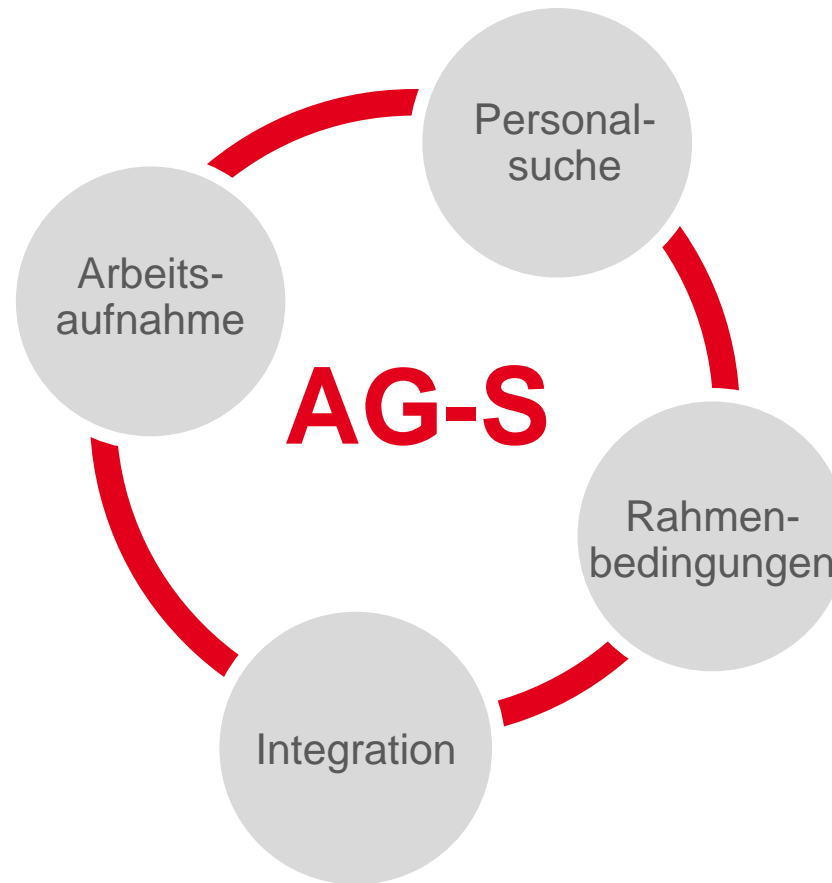
- Zustimmungspflicht  
der BA entfällt

\* Anlage zu §32 Beschäftigungsverordnung



## 2. Hilfe bei der Personalsuche

# Sie wollen sich über Besonderheiten und Voraussetzungen zur Beschäftigung oder Ausbildung von Asylbewerber/innen oder Geduldeten informieren?



# Sie haben Personalbedarf und können sich auch vorstellen, eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n einzustellen.



- 1 Sie als AG erteilen dem AG-S einen Vermittlungsauftrag zur Besetzung einer Stelle.
- 2 Sofern eine Vorrangprüfung durchgeführt werden muss und bevorrechtigte Bewerber/innen nicht vorhanden sind, kann der AG-S geeignete Asylbewerber/innen oder Geduldete (sofern vorhanden) vorschlagen
- 3 Sie als AG entscheiden sich für die Einstellung der/des vorgeschlagenen Asylbewerber/in oder Geduldeten.
- 4 Die/der Bewerber/in\* reicht den Antrag auf Erlaubnis zur Beschäftigung bei der Ausländerbehörde ein.
- 5 Die Ausländerbehörde entscheidet ggfs. unter Einschaltung der BA.

\* Mit Vollmacht der Asylbewerberin / des Asylbewerbers bzw. der/des Geduldeten kann auch der Arbeitgeber den Antrag stellen.

# Durchführung regionaler Jobbörsen für Asylbewerber/Asylberechtigte:

**22.09.2015: Deutscher Hof in Kelheim**

Teilnehmer: 57 Bewerber, 16 Arbeitgeber,  
Ergebnis: 10 Einstellungen, zahlreiche Praktika



# Was müssen Sie beachten, wenn Sie eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete in Ihrem Betrieb ausbilden wollen?



- **Asylbewerber/innen** können frühestens ab dem 4. Monat nach der Registrierung eine betriebliche Ausbildung beginnen.
- **Geduldete** können ohne Einhaltung einer Wartezeit eine Ausbildung beginnen. Bei erfolgreichem Abschluss können sie eine Aufenthaltserlaubnis für 2 weitere Jahre erhalten.\*
- Für den konkreten Ausbildungsplatz ist die Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde einzuholen.
- Die Zustimmung der BA zu einer betrieblichen Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf ist nicht erforderlich.

**Die Einschränkungen für Ausländer/innen aus sicheren Herkunftsländer gelten auch für die Aufnahme einer Berufsausbildung.**

\*im Ausbildungsbetrieb oder wenn der Geduldete eine seiner beruflichen Qualifizierung adäquaten Beschäftigung findet. Sofern keine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb erfolgt, erhält er eine Duldung für 6 Monate für die Arbeitssuche.

# Dürfen Asylbewerber/innen und Geduldete als Praktikant/in in einem Unternehmen tätig werden?



	Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich?	Zustimmung der BA erforderlich?	Mindestlohnpflichtig?
Hospitation (aktive Mitarbeit nicht erlaubt)	✗	✗	✗
Praktikum (aktive Mitarbeit erlaubt)	✓	✓	✓
Pflichtpraktikum (i.R. Ausbildung, Studium oder Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses)	✗	✗	✗
Praktikum zur Berufs(um)orientierung	✓	✓ wenn > 3 Mon.	✓ wenn > 3 Mon.
Ausbildungsbegleitendes Praktikum	✓	✓ wenn > 3 Mon.	✓ wenn > 3 Mon.





### 3. Prüfung von Fördermöglichkeiten

# Welche individuellen Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung, wenn Sie eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n einstellen möchten?



## Vor der Beschäftigung:

### Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)

zur Eignungsfeststellung bzw. Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse am Arbeitsplatz

## Während der Beschäftigung:

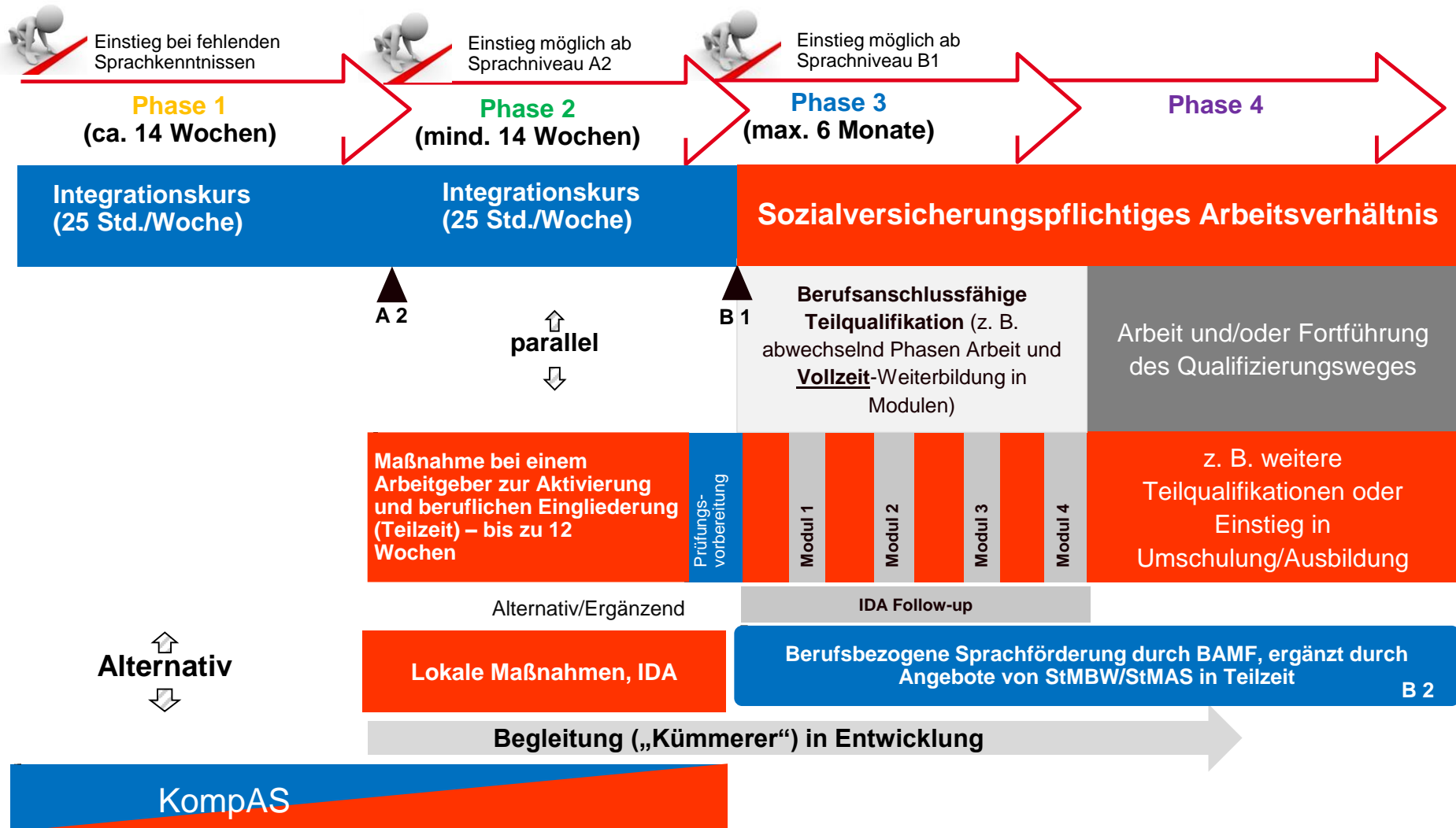
### Eingliederungszuschuss (EGZ)

zum Ausgleich von Minderleistungen

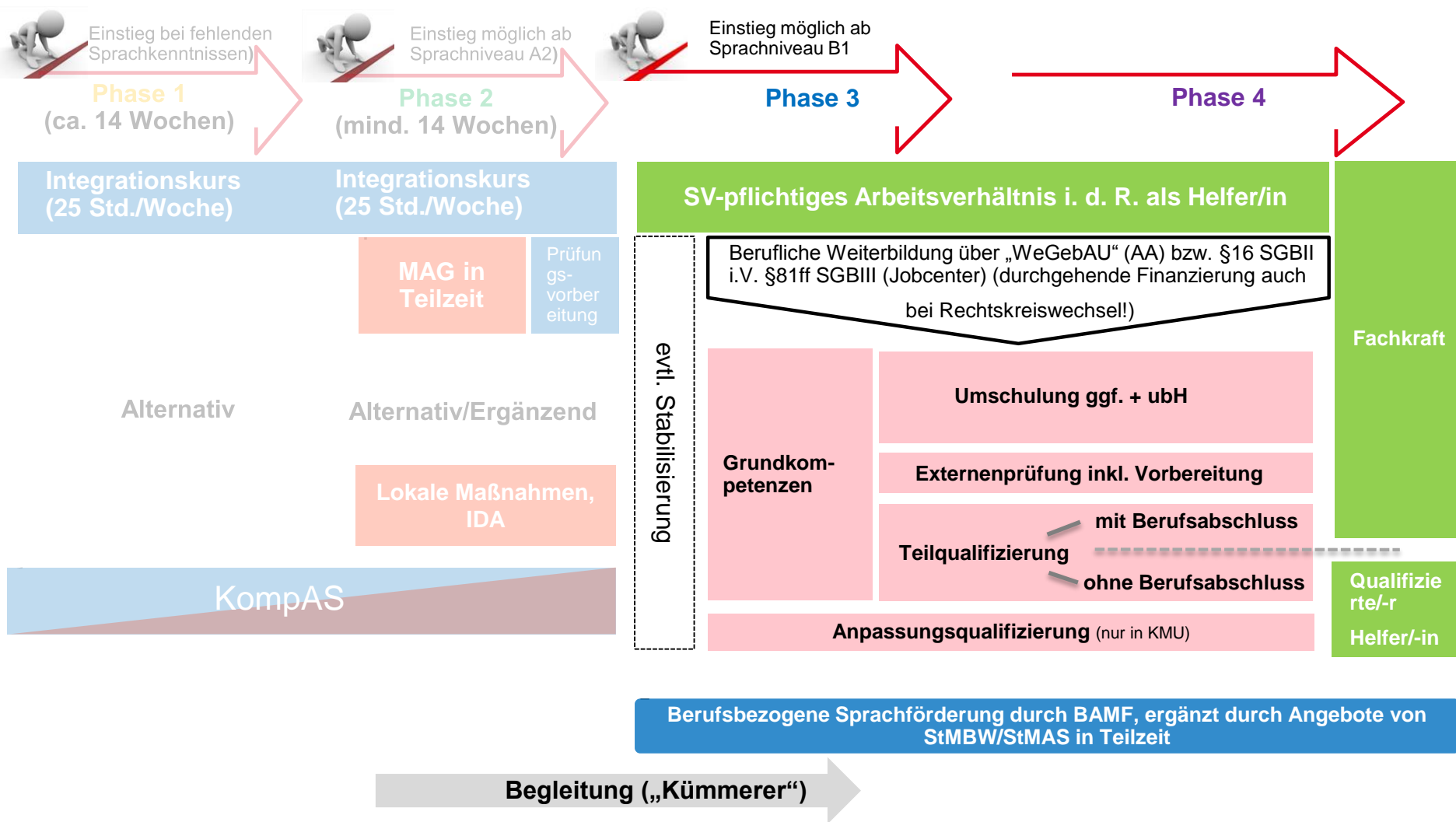
### Qualifizierung (FbW) -WeGebAU

zur Förderung betrieblicher Weiterbildung

# Der direkte Weg in Arbeit mit begleitender Qualifizierung - Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren



# Der direkte Weg in Arbeit mit begleitender Qualifizierung - Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren



# Welche individuellen Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung, wenn Sie eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n ausbilden wollen?



## Vor der Ausbildung:

### **Einstiegsqualifizierung (EQ)**

zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung (bei Bedarf kann EQ mit abH kombiniert werden)

## Während der Ausbildung:

### **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**

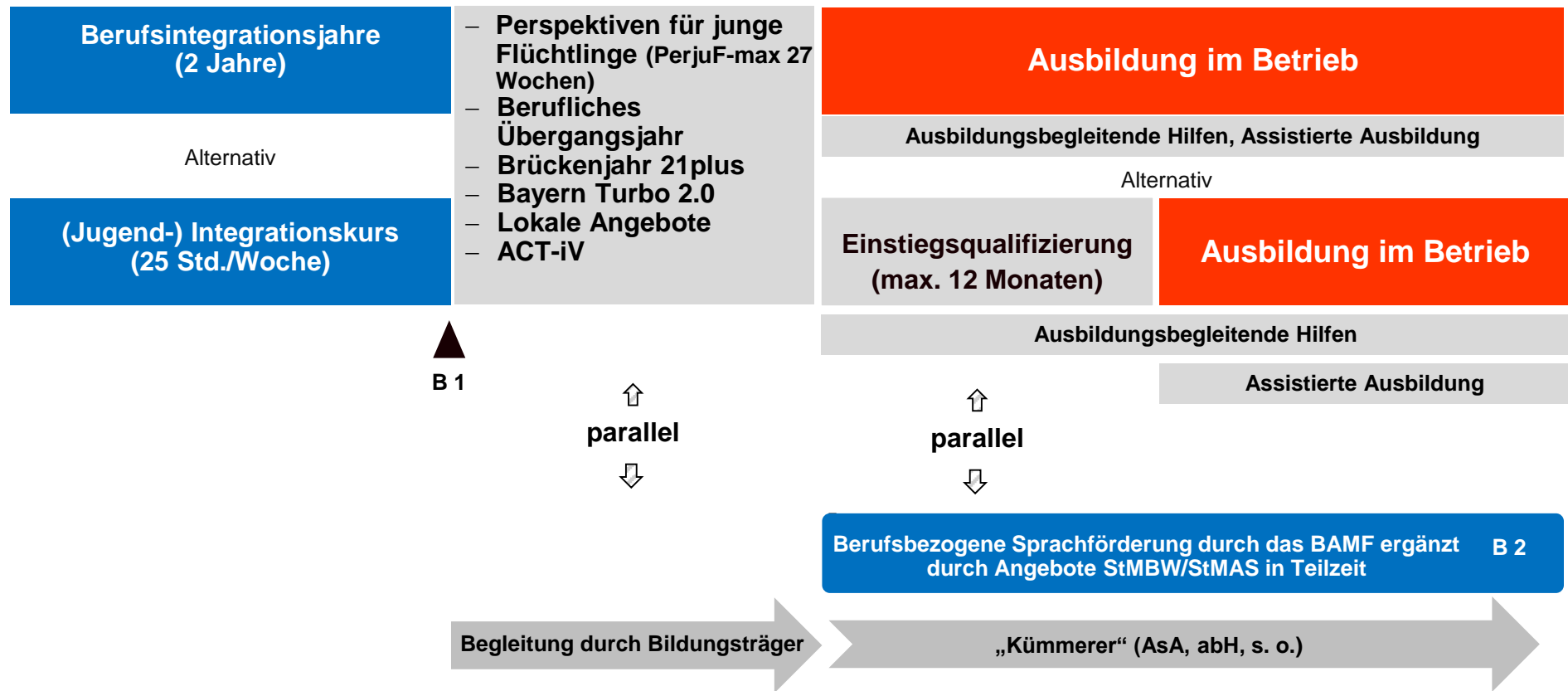
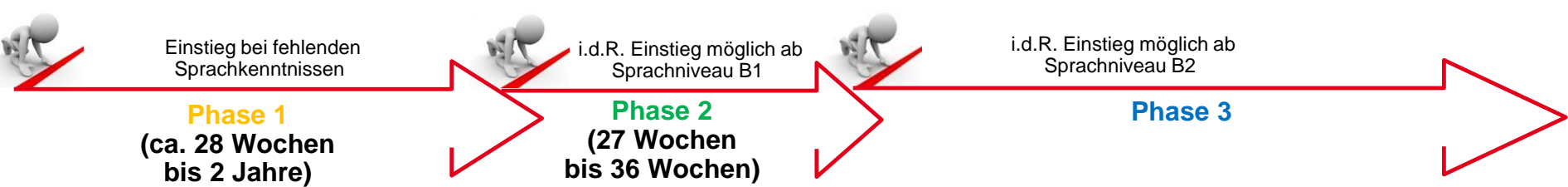
zur Sicherung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses

**Assistierte Ausbildung (AsA)**  
als Unterstützung für Auszubildende und Betriebe vor und während der Ausbildung

Asylbewerber/innen können diese Förderungen in Anspruch nehmen, sofern rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist und die Maßnahme bis zum 31.12.2018 begonnen hat.

Förderungen für Geduldete nach mind. 12 Monaten Aufenthalt in Deutschland möglich; Teilnahme an ausbildungsvorbereitender Phase von AsA erst nach mind. 15 Monaten Aufenthalt.

# Das Modell für die duale Ausbildung Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren





W e l c o m e

Willkommen

# Warum ist eine Willkommenskultur wichtig?

## Eine gelebte Willkommenskultur ist wichtig, denn sie:

- signalisiert geflüchteten Menschen, dass sie willkommen sind
- zeigt ihnen eine Zukunftsperspektive auf
- hilft bei der Orientierung im täglichen Leben
- schafft die Basis für eine dauerhafte Integration
- eröffnet der Belegschaft einen Blick auf andere Kulturen
- erweitert ihren persönlichen Horizont
- fördert eine positive Haltung gegenüber geflüchteten Menschen



# Was gehört zu einer erfolgreichen Willkommenskultur?

## Integration durch das Erlernen der deutschen Sprache durch

- Integrationskurse (Spracherwerb ab Alphabetisierung bzw. A0 bis B1 + Orientierungskurs)
- berufsbezogene Deutschsprachförderung gemäß § 45a AufenthG bis zum Niveau C2 (Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und Praktikum)
- ESF-BAMF-Programm (Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und Praktikum)
- Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung, frühzeitigen Aktivierung und zum Spracherwerb (Maßnahmekombination der Bundesagentur für Arbeit und des BAMF)

# Was gehört zu einer erfolgreichen Willkommenskultur?

## Integration im Betrieb z. B. durch Unterstützung

- bei der Eingewöhnung und Einarbeitung im Team
- beim Erlernen der Sprache
- bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen
- bei der Qualifizierung durch Weiterbildung

## Integration in die Gesellschaft z. B. durch Hilfe

- bei Behördengängen
- bei der Suche nach Kindergarten- und Schulplätzen
- bei der Wohnungssuche
- bei der Suche nach kulturellen / sportlichen Freizeitaktivitäten

**Bewährt hat sich der Einsatz von Mitarbeitern als Paten, die sich verantwortlich um neue Kolleginnen und Kollegen kümmern.**

# Nützliche Links und neue Medien

Im Internet finden Sie umfassende Informationen zur [Beschäftigung von geflüchteten Menschen](#)



Eine App, die das „[Ankommen](#)“ erleichtert:

- als Wegbegleiter zur schnellen und umfassenden Orientierung
- Hinweise zu Werten und Leben in Deutschland
- Infos zu Asylverfahren
- Infos zu Wegen in Ausbildung und Arbeit

Auf der [Internetseite des BMAS](#) finden Sie eine gute Hilfe (den sogenannten Mindestlohnrechner), wenn es um Fallkonstellationen beim Mindestlohn geht.



Das [NETZWERK](#) Unternehmen integrieren Flüchtlinge bringt Unternehmen zusammen unterstützt Betriebe aller Größen und Branchen, die geflüchtete Menschen beschäftigen oder sich ehrenamtlich engagieren.

# Wer hilft bei Fragen rund um die Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten?

## **Ausländeramt:**

Landratsamt Kelheim - Dienststelle  
Hemauer Str. 48a, 93309 Kelheim  
Telefon: 09441/207-0 Fax: 09441/207-3250  
E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)  
Internet: [www.landkreis-kelheim.de](http://www.landkreis-kelheim.de)

## **Agentur für Arbeit – Arbeitgeberservice**

E-Mail: [Kelheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Kelheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

Tel.: 09441 / 7009 – 23 (Fr. Böhm)  
- 11 (Fr. Dechant)  
- 25 (Frau Zenger) - 55 (Herr Schmailzl)

Konkrete Zuständigkeiten unter

[www.arbeitsagentur.de/regensburg/Unternehmen/Einstellung](http://www.arbeitsagentur.de/regensburg/Unternehmen/Einstellung)



Noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!